STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 29.02.2012
Drucksache Nr.: **12/0105**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	27.03.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	18.04.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr.: 424 „ Ortsrand Siegburger Straße„, in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Bau

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße und südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens „Im Spichelsfeld“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin beteiligt sich zusammen mit den Städten Bonn, Bornheim, Niederkassel und Troisdorf sowie der Gemeinde Alfter mit dem interkommunalen Gemeinschaftsprojekt Grünes C an der Regionale 2010.
Ziel des Projektes ist die Sicherung, Entwicklung und Vernetzung eines aus mehreren Teilräumen bestehenden interkommunalen Landschaftsraumes. Vor dem Hintergrund des nach wie vor bestehenden Siedlungsdruckes wird im Rahmen des Projektes „Grünes C“ der gestalteten Abgrenzung der Ortsränder eine besondere Bedeutung beigemessen.
Zwischenzeitlich wurde in diesem Zusammenhang ein Flurbereinigungsverfahren (Sitzung des Rates am 06.10.2010, Drucksache Nr.: 10/0260) eingeleitet.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ sollen für den Siedlungsrand südlich der Siegburger Straße und südlich des Gewerbegebietes Einsteinstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Gestaltung eines 20m bis 30m breiten Grünstreifens mit Wiesenflächen, Strauchpflanzungen und Einzelbäumen als Übergang zur sogenannten „Grünen Mitte“ geschaffen werden. Des Weiteren ist ein Geh- und Radweg in diesem Grünzug vorgesehen. Es ist beabsichtigt diesen Ortsrand als öffentliche Grünfläche festzusetzen. Die Entwurfsplanung (Grüne Mitte) wurde bereits in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 08.09.2009 einstimmig beschlossen (Drucksache Nr. 09/0228).
Das Bebauungsplanverfahren und der erforderliche Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden durch externe Planungsbüros bearbeitet. Die Kosten (ca. 25.000,00€) werden über die Investitionsnummer 07-00110 „Baumaßnahme Regionale 2010 –Grünes C“, Kostenträger 13-01-01 abgerechnet.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 13-01-01, Investitionsnummer 07-00110 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.